

### TOP 3.4.4 Pflichtschulabschluss Neu (ePSA)

Das „Pflichtschulabschlussprüfungs-Gesetz“ trat mit September 2012 in Kraft. Parallel dazu wurden für die neuen Prüfungsfächer kompetenzorientierte Lehrpläne entwickelt.

Die AK hat die sechs Jahre davor konzentriert auf dieses neue Modell für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses hingearbeitet. So ist es gelungen, den für Erwachsenen nicht geeigneten Modus – 13 Prüfungen entsprechend den Fächern der 4. Klasse Hauptschule – durch fünf Prüfungen über drei Pflicht- und zwei Wahlpflicht-Module abzulösen (der Gegenstand Berufsorientierung schließt mit einem Portfolio ab).

In Analogie zur Berufsreifeprüfung können Prüfungen nun auch an akkreditierten Instituten der Erwachsenenbildung absolviert werden, statt nur an der Schule; zumindest eine Prüfung muss aber weiterhin vor einer schulischen Externisten-Prüfungskommission abgelegt werden. Damit bleibt der Pflichtschulabschluss bei Erwachsenen an das Schulsystem angekoppelt.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf den neuen Pflichtschulabschluss starteten Anfang 2013; nach drei Jahren war es nun ein geeigneter Zeitpunkt, ein Zwischen-Resümee zu ziehen und zu fragen: Wie läuft es bisher, was läuft gut, wo kann noch optimiert werden?

In dem vierstündigen Workshop am 2. Juni 2016 im BIZ, der von 70 TeilnehmerInnen besucht wurde (persönliche Einladung) stellten die TrainerInnen und ExpertInnen fest:

- Die neuen Lehrpläne werden sehr gut angenommen, niemand will zu den alten Fächern zurück.
- Die begleitende sozialpädagogische Betreuung wird als wichtig und unerlässlich empfunden.
- Das AMS Jugendliche Wien präsentierte die Ergebnisse einer internen Evaluierung:
  - Die Drop-Out-Quoten beim ePSA sind kleiner als vorher.
  - Wer den ePSA hat, ist in darauf aufbauenden Ausbildungen erfolgreicher (zB in der ÜBA, der Überbetrieblichen Lehrausbildung).
  - Wer den ePSA hat, kann leichter in reguläre Lehrstellen oder auch auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden.

Bei den Vorschlägen, wie man den ePSA noch verbessern kann, findet sich:

- Die Kooperation mit den Prüfungsschulen stabilisieren (LehrerInnen müssen nach den neuen Curricula prüfen und sich darauf einstellen, die Schulen müssen ausreichend Prüfungstermine bereitstellen – hierzu kann sich die AK auch vorstellen, dass in Zukunft alle Teilprüfungen in der Erwachsenenbildung abgehalten werden und somit den ePSA ganz von der Schule zu lösen).
- Das Zeugnisformular überarbeiten (um va angerechnete Teilprüfungen besser dokumentieren zu können).
- Bei den Unternehmen, Betrieben und weiterführenden Bildungseinrichtungen den ePSA bekannter zu machen und seine Vorzüge zu erklären („Image-Kampagne“).

Was die Finanzierung anbelangt, ist es natürlich wichtig, die „Initiative Erwachsenenbildung“ (über die die Lehrgänge zum ePSA von Bund und Ländern zur Gänze finanziert werden) über das Jahr 2017 hinaus zu verlängern, und mit den Verhandlungen darüber besser noch dieses Jahr zu beginnen.

Die AK Wien wird noch 2016 die ersten diesbezüglichen Aktivitäten aufnehmen.